

## Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan „Spielberger Straße/Hafnergässle“

Egenhausen

Oktober 2023

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck  
 **Landschaft | Mensch | Natur**  
Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte .....	5
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge .....	8
Protokoll der Geländebegehung .....	8

## **Zusammenfassung**

In Egenhausen wurde eine Übersichtsbegehung für ein bereits weitgehend bebautes Gelände im Ortsrandbereich beauftragt. Das Potenzial für geschützte Arten ist gering. Für die Planung sind nur geringe Konflikte zu erwarten. Für die Artengruppe Vögel ist im Falle einer tatsächlichen Bebauung in den Hausgärten entlang des Hafnergässles eine Ersatzmaßnahme erforderlich.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

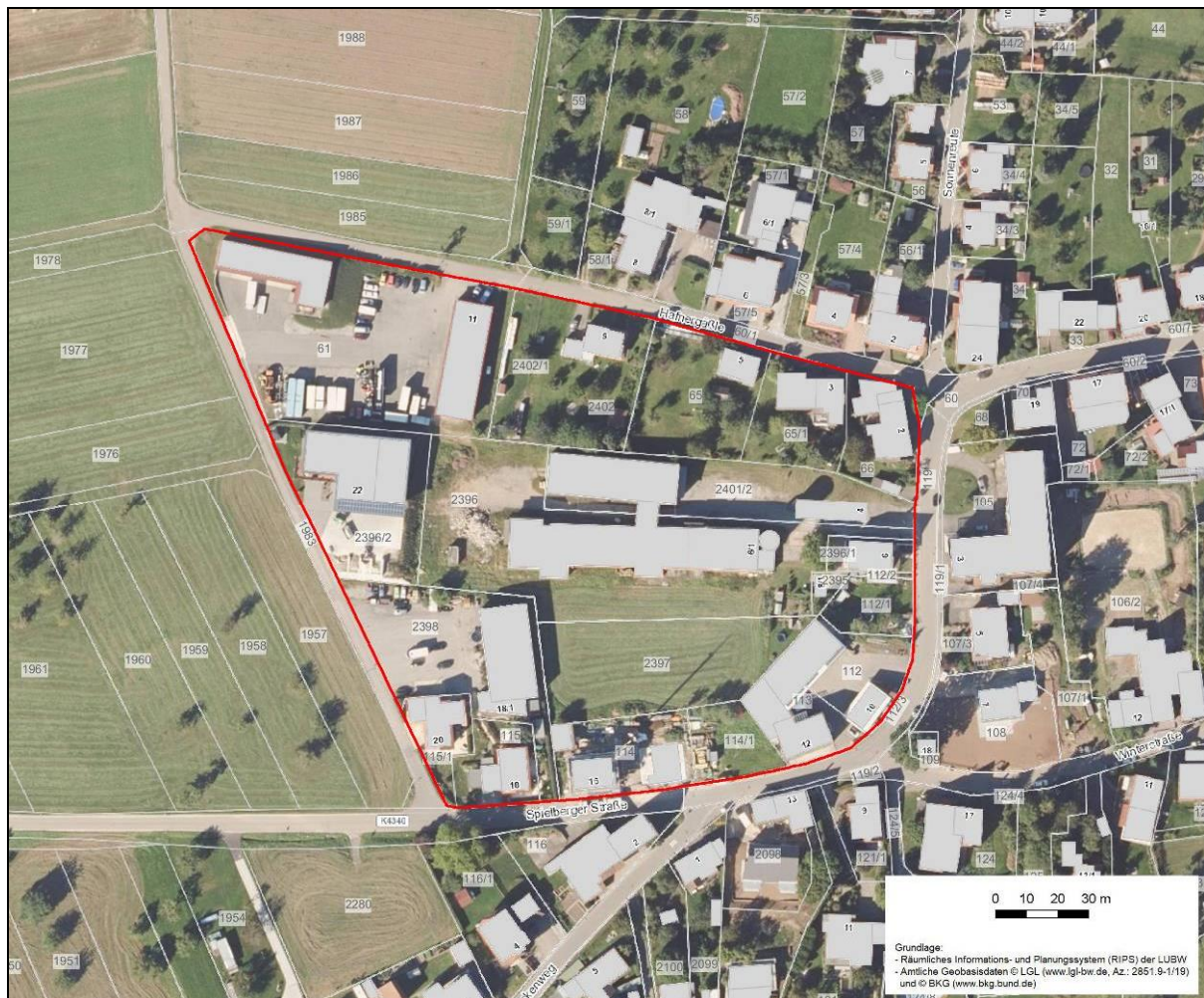
## **Methodik**

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 24. Oktober 2023. Ein Entwurfsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, [www.lubw.de](http://www.lubw.de)) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

## Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet liegt im westlichen Ortsrandbereich von Egenhausen und fällt insgesamt nach Osten hin leicht ab. Es handelt sich um die Fläche zwischen der Spielberger Straße im Süden und dem Hafnergässle im Norden. Entlang der Süd- und Nordseite des Plangebiets befinden sich überwiegend Wohngebäude, entlang der Westseite liegen Gewerbebetriebe. Ein weiterer Gewerbebetrieb liegt im Südosten des Plangebiets. Der zentrale Teil setzt sich aus einer Grünlandfläche und einer Freifläche zusammen, der im Luftbild erkennbare Gewerbegebäudekomplex war zum Begehungszeitpunkt nicht mehr vorhanden. Die entstandenen Schotter- und Rohbodenflächen werden im südlichen Teil derzeit als Baustofflager genutzt, außerdem wird ein kleiner Bereich zur Oberboden- oder Humuszwise nagerung genutzt. In den Hausgärten entlang des Hafnergässles sind noch einige hochstämmige Obstgehölze und weitere Laubbö hler vorhanden.

Nördlich, östlich und südlich des Plangebiets liegen bebaute Siedlungsflächen von Egenhausen, westlich grenzt weitgehend offenes Ackerland an das Plangebiet.



**Abbildung 1** Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Das Luftbild stellt nicht den zum Begehungszeitpunkt angetroffenen Zustand dar. Sowohl entlang des Hafnergässles als auch entlang der Spielberger Straße sind zwischenzeitlich weitere Gebäude entstanden, außerdem ist die im zentralen Teil gelegene Gewerbebrache nicht mehr vorhanden. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

## Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

### Freiflächen

Im Bereich des Flurstücks 2397 ist noch ein Grünlandrest erhalten. Nördlich davon ist nach Abbruch des im Luftbild sichtbaren Gewerbegebäudekomplexes nun eine Schotter- und Rohbodenfläche vorhanden. Der Bereich wird teilweise als Lagerplatz genutzt. Das Potenzial der Flächen für geschützte Arten ist sehr gering, lediglich eine geringe Eignung als Nahrungsgebiet für Vögel und Fledermäuse ist vorhanden. Eine mögliche Bebauung der Flächen ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für geschützte Arten verbunden.



**Abbildung 2** Freiflächen im zentralen Teil: Schotter, Rohboden und Grünland; teilweise Nutzung als Lagerplatz.

### Gebäudebestand

Der Gebäudebestand im Plangebiet ist unterschiedlichen Alters. Gebäude mit landwirtschaftlichem Nutzungshintergrund, insbesondere mit Tierhaltung, sind nicht vorhanden. Es handelt sich um Gewerbegebäude und Wohngebäude. Vereinzelt sind Nisthilfen an den Gebäuden vorhanden. Für die Gebäude ist eine grundsätzliche Eignung als Fortpflanzungsstätte für Gebäudebrüter anzunehmen, außerdem sind Ruhestätten von Fledermäusen nicht auszuschließen. Der vorliegende Planungsentwurf sieht keine Änderung der Bestandsgebäude vor.



**Abbildung 3** Wohnbebauung entlang des Hafnergässles (links) und an der Spielberger Straße (rechts).





**Abbildung 4** Gewerbegebäude im Plangebiet.

### Baumbestand

Im nördlichen Teil des Plangebiets sind einige hochstämmige Obstgehölze und weitere Laubbäume in den Hausgärten vorhanden. Daneben sind auch verschiedene für Hausgärten übliche Sträucher und Heckenfragmente vorhanden. Auch im Südosten des Plangebiets sind einzelne Laubbäume vorhanden, darunter ein abgängiger Birnbaum und ein größerer Walnussbaum. Im südlichen Teil ist entlang der Nordgrenze des Flurstücks 114/1 eine schmale Reihe von *Prunus sp.*-Wildaufwuchs vorhanden. Vereinzelt sind Nisthilfen in den Gehölzen vorhanden. Im nördlichen Teil des Plangebiets sind auch Baumhöhlen in den Gehölzen möglich. Im Baumbestand im Plangebiet sind Fortpflanzungsstätten von Gehölzfreibrütern und von Höhlenbrütern möglich. Eine Eignung als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte für Fledermäuse ist nicht vorhanden.



**Abbildung 5** Baumbestand im Plangebiet: Laubbaum- und Obstbaumbestand im Nordteil (links), Birnbaum im Südosten (rechts).

### Umgebung

Das Plangebiet liegt am Siedlungsrand. Dementsprechend sind im Umfeld einerseits Vorkommen von Siedlungsvogelarten und Fledermäusen zu erwarten und andererseits – westlich des Plangebiets –

Vorkommen von Offenlandvogelarten. Für letztere sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine Änderungen an der Kulisse zum Offenland hin mit der Planung verbunden sind. Auch für die mit der Siedlung assoziierten geschützten Arten sind allenfalls sehr geringfügigen Beeinträchtigungen durch Verlust von Nahrungsgebiet möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Verluste von der Umgebung abgepuffert werden können und es nicht zu Revierverlusten kommt.

## **Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung**

### Vögel

In der Artengruppe Vögel sind im Plangebiet Fortpflanzungsstätten von Gebäudebrütern (Nischen- und Höhlenbrüter), Gehölzfreibrütern und Höhlenbrütern möglich. Es sind auch Brutvorkommen von Arten der Vorwarnliste möglich (z.B. Haussperling, Feldsperling). Beeinträchtigungen für im Plangebiet brütende Arten sind insbesondere im nördlichen Teil im Falle einer Bebauung der dortigen Hausgärten mit Baumbestand zu erwarten. Als Ersatzmaßnahme sind Nisthilfen geeignet. Vorhandene Nisthilfen sind zudem bei Verlust durch Zerstörung (z.B. Baumfällung, Gebäudeabbruch) zu ersetzen.

Die Bedeutung des Plangebiets als Nahrungsgebiets ist eher gering, die größte Bedeutung dürfte dem Baumbestand im nördlichen Teil zukommen. Für im Umfeld brütende Arten sind durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

### Fledermäuse

Für die Artengruppe Fledermäuse sind allenfalls geringe Beeinträchtigungen durch Verlust von Nahrungsgebiet zu erwarten. Das Quartierpotenzial im Plangebiet ist insgesamt gering und beschränkt sind auf die Bestandsgebäude. Im Rahmen der Übersichtsbegehung ergaben sich keine Hinweise auf bemerkenswerte Quartiere, einfache Spaltenquartiere (Sommerquartiere) können aber nicht ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen sind durch die Planung nicht zu erwarten, da keine Änderung der Bestandsgebäude vorgesehen ist.

### Weitere Artengruppen

Eine Betroffenheit weiterer geschützter Artengruppen ist im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Habitatpotenziale nicht zu erwarten.

## **Zusammenfassende artenschutzrechtliche Beurteilung**

Für das Plangebiet wurde im Jahr 2014 bereits eine Übersichtsbegehung zum Artenschutz durchgeführt. Zwischenzeitlich hat sich das Potenzial für geschützte Arten deutlich reduziert. Die vorgesehene Bebauung des zentralen Bereichs inklusive einer Zufahrt über das am Südrand gelegene Flurstück 114/1 ist aus artenschutzrechtlicher Sicht daher konfliktfrei möglich. Für eine mögliche weitere Bebauung im nördlichen Teil (Hausgärten am Hafnergässle) sind Ersatzmaßnahmen für die Artengruppe Vögel erforderlich.

## **Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge**

### Bauzeitenregelung Gehölzfällung und –rodung

Gehölze sind im Zeitraum Oktober bis Februar zu fällen oder zu roden.

### Ersatzmaßnahme Nisthilfen Artengruppe Vögel

Vorhandene Nisthilfen sind zu erhalten und bei Zerstörung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entsprechend zu ersetzen. Für eine weitere Bebauung der Grundstücke 65/1, 65 sowie 2402 und 2402/1 ist für jedes Grundstück als Ersatzmaßnahme eine Meisenhöhle (Fluglochdurchmesser 32 mm) und ein Doppellochkasten für Halbhöhlenbrüter an Gehölzen im Plangebiet anzubringen. Die Maßnahme ist jeweils zeitlich vorgezogen, also vor der Baufeldfreimachung, umzusetzen.

## **Protokoll der Geländebegehung**

### **Übersichtsbegehung**

24.10.2023, 11:45-12:30 Uhr; Wetter: Regen, 10°C, Wind 0

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck